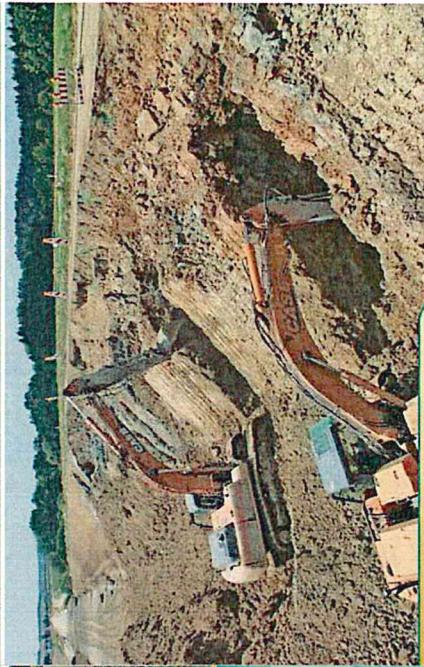


Anlage 4 zu Vertrag Nr. 40/1388/2019/M

Blatt 1



SIDL & SCHÖNBERGER
Spezialtiefbau GmbH



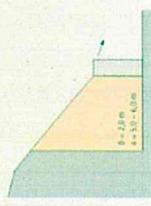
SIDL & SCHÖNBERGER
Spezialtiefbau GmbH



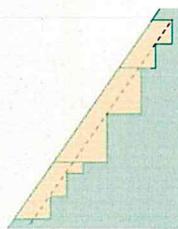
Sicherung von unterirdischen Leitungen



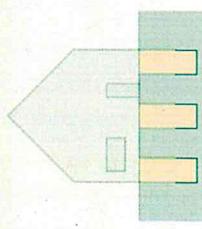
Nichtige Standfestigkeitsberechnung von Stützwänden



Erosionsschutz mit Erdfeuerschalen und Oberflächenverteilung



Gründungen



Erdbetonstabilisierung im **Hydro-Zementationsverfahren**

Fleiß. Sachverständ. Erfinder geist.



Erbeton im Hydro-Zementierungsverfahren als flexibles Stabilisierungselement im Erdbau!

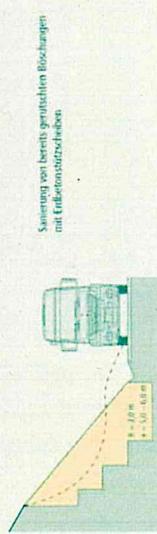
In der Regel werden Rutschungssicherungen und Standfestigkeitssteigerungen von lockereinstaubhaften unter aufwändigen Erfassungsbewerungen gefordert. Die von uns entwickelte und patentierte Stabilisierung mit Erbeton im Hydro-Zementierungsverfahren (HZV) ist die technischste Alternative – wirtschaftlich und umweltgerecht! Unsere große Erfahrung, unsere anspruchsvolle Technologie und das hohe Qualitätsniveau unserer Mitarbeiter machen uns sicher und einzigartig. Der Erbaut® Erbstein ist an sich ein ein sehr langlebiges Stabilisierung- und Sanierungsprinzip im Erdbau.

Die Fertigung erfolgt in seien Boden und griffigen Steinspannen wird Zementbeschichtung zugeführt und sorgfältig, konzentriert mit der Bügertechnik, durchsetzt. Die hohen erwarteten Festigkeiten des Erbsteins liegen je nach Bodentyp zwischen 1 und 5 MPA. Die Geometrie des Erbsteinstyps ist nach vorherrschendem Boden zwischen 1 und 5 MPA. Die angepasst. Unser Verfahren kann nach den jeweiligen örtlichen Erfordernissen mit passenden Drainagemaßnahmen verbunden werden.

Neben der verläufigen Bautech bietet auch Hydro-Zementierungsverfahren den Vorteil, dass Massenansprüche minimiert werden. Das leistungsfähige Gelände ist praktisch wartungsfrei und kann durchdröhlt wiederhergestellt werden.

Die Herstellung von Erbsteinenlementen im Hydro-Zementierungsverfahren (HZV) ist ein von der Fachheit verankert, flexible Stabilisierungssystem. Für unter Werfahlen bestehende unter anderem die Zulassung des Erbsteinbaus unter:

Sanierung von breit gerüttelten Böschungen mit Erbsteinverschüttungen



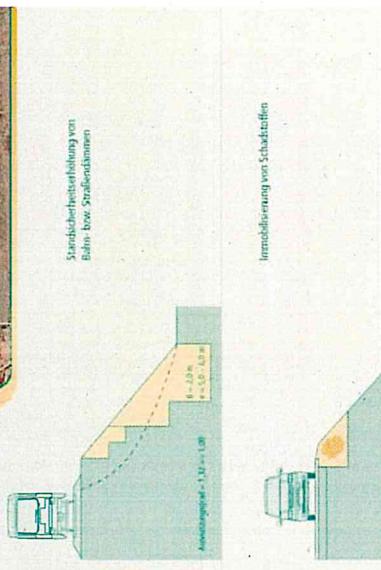
Sanierung von Böschungen an kleinen Fahrwegböschungen und Erdbodenabschlägen und Verleidungen oder Platten



Stadtrohrtrennung mit Erbsteinkörpern



Standfestigkeitssteigerung von Böschungen bzw. Straßenböschungen



Immobolisierung von Schachttiefen



Festhalterweiterungen mit Erdsteinmauersteinen und Verleidungen

